

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.07.2017, Zahl 8500-1/SP/2017, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bleiburg festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung 2017 - WVA-VO 2017)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 85/2013, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

### § 1

#### Versorgungsbereich

Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bleiburg sind zur Versorgung nachstehender Gebiete innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Bleiburg bestimmt.

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bleiburg wird wie in den Lageplänen „Plannummer 1“ (Anlage 1), „Plannummer 2“ (Anlage 2) und „Plannummer 3“ (Anlage 3), datiert mit 07.06.2017, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., 9100 Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 6, dargestellt, festgelegt.

Bezeichnung Wasserversorgungsanlage Planliche Darstellung der zu versorgenden Gebiete

Bleiburg Süd-Nord	Blaue Farbe
Bleiburg Nord-West	Rote Farbe
Moos	Braune Farbe
Ruttach	Violette Farbe
St. Margarethen	Grüne Farbe

### § 2

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.08.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der

Stadtgemeinde Bleiburg vom 20.12.1991, Zahl: 8100-1/Sf/1991, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlagen festgelegt wurde, außer Kraft.

Anlagen:

Plannummer 1

Plannummer 2

Plannummer 3

Der/die Bürgermeister/in  
Visotschnig Stefan